

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 40 · 30. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 5. Oktober 1929

### Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung

Vortrag von Arthur Adolph-Berlin auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress

Das schwere Los der Lohnarbeiterschaft wäre heute unerträglich, würde ihr nicht durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung eine bescheidene Sicherung ihrer Existenz geboten. Deswegen haben die Gewerkschaften sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß der Lohnanspruch des Arbeiters gesichert, dem vorzeitigen Verschleiß seiner Gesundheit und Arbeitskraft vorgebeugt und der willkürlichen Entfernung von seiner Arbeitsstelle entgegengewirkt wurde. Das Arbeitsrecht hat heute aber nicht nur diesen Charakter von Schutzvorschriften für die Schwachen; es ist vielmehr zu einer notwendigen Ergänzung unserer Rechtsordnung geworden, die den Bedürfnissen eines sehr erheblichen Teiles unseres Volkes, nämlich der Arbeitererschaft, nicht genügt.

Es reicht nicht aus, wenn wir in Deutschland ein soziales Arbeitsrecht schaffen, vielmehr muß sich die soziale Tendenz auf die gesamte deutsche Rechtsordnung erstrecken. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Hebung des Arbeiterstandes ist uns dabei nicht Selbstzweck, sondern nur Voraussetzung für das höhere Ziel: Schaffung einer deutschen Volksgemeinschaft, die dem Arbeiter eine soziale Heimstatt bietet und ihn gleichgeachtet in ihre wirtschaftliche, kulturelle und staatliche Ordnung eingliedert.

So stellen wir das Arbeitsrecht in den Rahmen staatspolitischer Bestrebungen, an denen niemand vorbeigehen kann, der Deutschlands innere Befriedung als Grundlage für seine Stärke und sein Wohlergehen anerkennt.

Von diesem Standpunkt aus stellen wir die Frage: Haben wir heute bereits eine Rechtsordnung, die Wegbereiter für die erstrebte deutsche Volksgemeinschaft sein kann? Nein! Wir haben zwar heute, abgesehen von einigen Gebieten des öffentlichen Rechts und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, eine einheitliche nationale Rechtsordnung. Diese nationale Rechtsordnung ist zweifellos ein großer Fortschritt gegenüber der maßlosen Rechtszersplitterung, die noch im vorigen Jahrhundert zu beobachten war. Trotzdem können wir diese Rechtsordnung noch nicht als geeignete Grundlage für das Zusammenwachsen der in der deutschen Schicksalsgemeinschaft lebenden Menschen zur Volksgemeinschaft ansehen.

Die äußere Einheit des deutschen Rechts darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der innere Gehalt dieser Rechtsordnung immer noch mit dem verhängnisvollen Widerspruch zwischen deutsch-rechtlicher und römisch-rechtlicher Auffassung belastet ist. Dieser Widerspruch liegt letzten Endes darin, daß nach deutsch-rechtlicher Auffassung das Recht den sittlichen Forderungen einer höheren Weltordnung dient, während das römische Recht, losgelöst von Religion und Sittengesetz, ein bloßes Mittel zur Erreichung staatlicher Zwecke ist. Das römische Recht zieht dem Eigennuß des einzelnen nur schwache Grenzen. Nach deutschem Recht sollen die Belange des einzelnen den Notwendigkeiten der Gemeinschaft, wie Stand, Gemeinde, Volk und Staat, ein- und untergeordnet werden. Keine Rechte des einzelnen ohne Pflichten der Gemeinschaft gegenüber!

Die Übernahme des römischen Rechts beruhte nicht nur auf der äußeren Zersplitterung des deutschen Rechtes, sondern weitmehr auf dem Umschwung des ganzen Geistes- und Wirtschaftslebens in Deutschland, das sich immer stärker mit den Grundzügen des römischen Rechtes berührte. Nur so ist es zu verstehen, daß das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch noch in starkem Maße römisch-rechtliche Gedanken enthält, während sich bereits seit zwei Jahrzehnten Ansätze zu einem neuen Arbeitsrecht zeigten. Allerdings handelt es sich nur um öffentlich-rechtliche Schutzvorschriften. Die Forderung, daß die Abkehr von der schrankenlosen, individualistischen und materialistischen Wirtschaftsaus-

fassung sich nicht nur in diesen öffentlich-rechtlichen Schutzbestimmungen, sondern auch in einer sozialeren Gestaltung des bürgerlichen Rechts zeigen müsse, wurde nicht berücksichtigt.

Es ist jetzt an der Zeit, diese Forderung nach Schaffung einer sozialen Rechtsordnung für alle Deutschen, die auf deutsch-rechtliche und christliche Prinzipien aufgebaut sein muß, mit allem Nachdruck zu stellen.

Wir brauchen klare, anschauliche und damit auch der breiten Volksschicht verständliche Formulierungen, damit das Recht von allen verstanden und innerlich erlebt werden kann.

Recht und Rechtspflege dürfen weiterhin nicht lediglich eine Sache der Juristen bleiben.

So wie in den letzten Jahrzehnten breite Volksschichten, vor allen Dingen die Arbeiterschaft stärkeren Anteil am politischen Leben genommen haben, so muß auch der Weg zu einer stärkeren Anteilnahme an der Rechtspflege freigemacht werden.

Die schwache Heranziehung und Anteilnahme der Arbeiterschaft bei der Tätigkeit als Schöffen und Geschworene hat kaum über den kleinen Kreis der Beteiligten hinaus (und auch bei diesem ist die Sache noch sehr problematisch) zu einer fruchtbaren Verbindung zwischen Rechtsprechung und Volk geführt. Erst in jüngster Zeit ist durch die Schaffung der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Wandlung zum Besseren vollzogen worden.

Hier gilt es anzuknüpfen!

Aber nicht nur die Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern das gesamte Arbeitsrecht kann und muß dazu beitragen, daß zwischen Recht und Arbeitnehmererschaft und darüber hinaus zwischen Recht und Volk überhaupt, ein besseres und wechselseitig Gewinn bringendes Verhältnis entsteht. Umfaßt doch das Arbeitsrecht in seiner Auswirkung den größten Teil des deutschen Volkes. Das Arbeitsrecht ist auch in stärkstem Maße geeignet, den einzelnen Arbeitnehmer für Rechtsfragen zu interessieren, denn von ihm geht eine sehr starke und unmittelbare Wirkung aus.

Sollen die erhofften günstigen Rückwirkungen auf das allgemeine Rechtsleben vom Arbeitsrecht ausgehen, so muß dieses Recht eine vorbildliche, unkomplizierte Ausgestaltung erhalten. Die Sprache des Arbeitsrechts muß anschaulich sein, damit sie auch vom Arbeiter verstanden werden kann. Unverständliche Fachausdrücke müssen ausgemerzt werden. Das Arbeitsrecht muß nach innen und außen wahr sein und darf keine falschen Hoffnungen erwecken. Diese Forderung muß auch — das darf ich hier einschalten — für die Tarifverträge gelten. Die Auslegung der den Tarifverträgen inwohnenden Friedenspflicht in der Weise, wie sie gelegentlich der Ausperrung der Tabakarbeiter, der Textilarbeiter und der Eisenarbeiter vorgenommen worden ist, verstößt gegen diesen Gedanken der Wahrheit des Rechts.

Und wie steht es mit der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Tariflohnverzichtes? Ist sie mit dem Begriff des Rechtswahrheit in Einklang zu bringen?

Man mag sich juristisch darüber streiten, ob die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages nicht nur den Vorausverzicht, sondern auch den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn verbietet. Jedenfalls aber müßte die Rechtsprechung dem Gedanken, daß der Tariflohn gesichert werden soll, dadurch Rechnung tragen, daß der Richter es ablehnt, in der stillschweigenden Annahme einen Verzicht auf den vollen Tariflohn zu erblicken. Auch wenn dieser Verzicht schriftlich niedergelegt ist, sind wir der Ansicht, daß es praktisch keine Arbeitnehmer gibt, die tatsächlich freiwillig auf ihre Ansprüche verzichten wollten.

Unverständlich für die Arbeiterschaft war auch die Entscheidung der höchsten richterlichen Instanz, entgegen der bisher geübten Praxis und der überwiegenden

Meinung, daß die vom Reichsarbeitsminister kraft gesetzlicher Vollmacht erlassene zweite Durchführungsverordnung zur Schlichtungsordnung, soweit der § 21 Absatz 5 (Einmündlichspruch) oder Stichtentscheid des Vorsitzenden) in Frage kommt, ungültig sei.

Gegenüber solchen Erscheinungen müssen wir mit Nachdruck die Forderung erheben, daß die Rechtsprechung dem Arbeitnehmer zu dem verhelfen muß, was ihm in den Gesetzen als Recht entgegentritt. Die Gesetze sind dazu da, um einer Regelung der tatsächlichen Verhältnisse in praktischer Weise zu dienen; es ist verfehlt, wenn versucht wird, mit juristischer Logik das Gesetz zum Selbstzweck werden zu lassen. Wir wollen weder eine Paragrapheureiterei, noch eine willkürliche Auslegungskunst, sondern eine Auslegung, die von dem positiven Wortlaut der Gesetze ausgeht. Die Laienbeteiligung in der Rechtsprechung kann bei weiterem Ausbau dazu beitragen, eine derartige Gesetzeshandhabung zu erleichtern.

Der Laie muß als gleichberechtigter Richter neben dem ordentlichen Richter an der Urteilsfindung mitwirken. Den Anfang hierzu haben wir bei den Arbeitsgerichtsbehörden. Die Laienrichter führen ausdrücklich die Dienstbezeichnung „Arbeitsrichter“ bzw. „Landesarbeitsrichter“, „Reichsarbeitsrichter“, und es besteht wohl heute darüber kein Streit mehr, daß diese Laienrichter nicht den Schöffen und Geschworenen, sondern den ordentlichen Richtern gleichzustellen sind.

So entscheidend wie die Einschätzung der Arbeitsrichter für die Rechtspflege ist, so wichtig ist es auch, daß der Arbeitsrichter sich weder als Interessensvertreter fühlt, noch als solcher gewertet wird.

Das Wesen des neuen Arbeitsrechtes liegt im kollektivistischen, korporativen, oder nennen wir ihr auch genossenschaftlichen Gedanken, umschlossen. Dieser christlichen Geistesentsprungene Gedanke muß auch in Zukunft der Kern des Arbeitsrechtes bleiben. Von ihm wird die verbindende und neubelebende Kraft ausgehen, die wir brauchen, um Rechtsnormen zu schaffen, die dazu helfen, den Geist schrankenlosen Individualismus und Egoismus zu überwinden.

Der Wille zur Durchsetzung des kollektivistischen, korporativen oder genossenschaftlichen Gedankens muß seitens der christlichen Arbeiterschaft durch eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften und eine zweckentsprechende Tätigkeit der Betriebsvertretung zum Ausdruck kommen. Neben der zahlenmäßigen Stärkung unserer Bewegung im Interesse der Durchsetzung unserer Ideen fordert aber der Gemeinschaftsgedanke von jedem Mitglied die freudige Bereitschaft zur Ein- und Unterordnung; ebenso die Bereitschaft, Opfer zu bringen.

Aus dem Gemeinschaftsgedanken leiten wir auch die Berechtigung her, die Forderung der Rechtsanwälte auf Zulassung vor den Arbeitsgerichten abzulehnen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß der Gebundenheit einer kollektivistischen Ordnung des Arbeitsrechtes auch der Parteivertreter entsprechen muß.

Auch die Einrichtung des Schlichtungswesens ist ein Ausdruck des Gemeinschaftsgedankens. Der Staat soll durch seine Organe bei der Neuschaffung von Rechtsnormen Hilfe leisten und notfalls durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen diesen Normen Rechtskraft verleihen. In keinem Stadium des Schlichtungsverfahrens und der Verbindlichkeitsklärung handelt es sich um die Ausübung eines Richteramtes, das politischen Einflüssen entzogen werden muß. Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß wir die einer liberalen Wirtschaftsauffassung entspringende Meinung nicht teilen, die Lohnpolitik wäre keine politische Angelegenheit. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß es dem Staat

nicht gleichgültig sein kann, ob der Mehrzahl seiner Bevölkerung — nämlich der Arbeitnehmerschaft — ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird, und ob durch vermeidbare Wirtschaftskämpfe die Volkswirtschaft erschüttert wird.

Die auf dem Wege der Schlichtung geschaffenen Normen dürfen aber ebensowenig wie alle anderen Rechtsnormen an innerer Wahrheit leiden; wir fordern daher eine einwandfreie Tatsachenermittlung als Grundlage für die Fällung des Schiedsspruches. Die christlichen Gewerkschaften haben bereits früher auf diese Notwendigkeit und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung durch paritätische Ausgestaltung der Wirtschaftskammern und durch Erweiterung der Befugnisse der Schlichtungsinstanzen hingewiesen.

Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch darf nur in einem besonderen Verfahren und niemals mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, wenn seine Richtigkeit in diesem Verfahren festgestellt wird. Jeder für verbindlich erklärte Schiedsspruch muß also bis zu diesem Zeitpunkt respektiert und erfüllt werden.

Soll das Arbeitsrecht als Wegweiser einer sozialen Rechtsordnung dienen, so muß es zunächst einmal selbst denjenigen Anforderungen entsprechen, die Voraussetzung einer sozialen Rechtsordnung sind. Der Gedanke, daß jeder zu seinem Recht kommen muß, hat auch die Richtschnur für die Umgestaltung aller übrigen Rechtsgebiete zu sein.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung erkennt die großen Zusammenhänge auf dem Gebiete des Rechtslebens. Sie ist gewillt, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Dazu gehört auch ein einheitliches Zusammenarbeiten bei der Bewältigung der nächsten Aufgaben. Ich weise hin auf die Notwendigkeit zielbewußter Arbeit zum Ausbau der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung, zur sozialeren Durchführung der Gesetze, zur Pflege eines auch den erhöhten Anforderungen unserer Zeit genügenden Rechtsschutzes und nicht zuletzt zur weiteren Förderung der Vermittlung von Rechtskenntnissen in unseren Reihen durch Schulung und Schrifttum. Die damit verbundene Einzel- und Kleinarbeit ist unerlässlich und muß mit aller Liebe und Sorgfalt geleistet werden.

Wir wollen aber niemals vergessen, daß der Kampf um das Arbeitsrecht über das nächste Ziel, die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft, hinauswachsen muß.

Das deutsche Arbeitsrecht ist Vorbereitung, ist Brücke zur Herbeiführung einer neuen sozialen Rechtsordnung. Die christlichen Gewerkschaften erstreben diese Rechtsordnung mit allen Kräften, weil sie notwendig ist, um dem deutschen Volke die Widerstandskraft zu geben, die es im Kampfe um die Selbstbehauptung unter den Völkern braucht.

Regelung der Berufsausbildung unter Berücksichtigung möglichst weitgehender Selbstbestimmung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er betrachtet den vorliegenden Gesetzesentwurf als eine brauchbare Grundlage für eine solche Regelung. Diese muß die Möglichkeit gewährleisten, auch die Ausbildung der angeleiteten und unangeleiteten Arbeiter in einer den jeweiligen Berufsansforderungen und Bedürfnissen entsprechenden Form durchzuführen. Notwendig ist ferner, daß nicht die vorgesehene Ausschüsse, sondern auch die zum Träger bestimmten Berufsvertretungen eine paritätische Ausgestaltung erfahren.

### Zum Berechtigungswesen

Der Kongreß erblickt in den mehr und mehr zutage tretenden Auswüchsen eines überspannten Berechtigungswesens eine den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmende Gefahr. Die schulischen Berechtigungen und Wissensbescheinigungen haben sich den Erfordernissen der Praxis anzupassen. Sie dürfen das Maß des Zweckmäßigen nicht überschreiten. Tatsächliche Können und offensichtliche Begabung sind neben der theoretischen Berechtigung als gleichwertig zu erachten; für das werktätige Leben müssen sie den Vorrang haben. Volksschule und Berufsschule sind gleichwertig neben die sogenannte höhere Schule zu stellen. Den Begabten ist die Möglichkeit zu geben, über die praktische Erlernung des Berufes und die Berufsschule die höheren Fachschulen und technischen Hochschulen zu besuchen und eine vollgültige Abschlußprüfung abzulegen. Die bereits vorhandenen Ansätze zu dieser Einschaltung der Berufs- und Fachschulen in das gesamte Schulwesen sind organisch auszubauen und mit der Erteilung entsprechender Berechtigungen auszustatten.

Wir verlangen eine Wertung der werktätigen Arbeit und ihrer Träger, die ihrer Bedeutung für das Volksganze entspricht.

### Zur Arbeitslosenversicherung

Der Kongreß weist die unberechtigten Angriffe der Gegner der deutschen Sozialpolitik gegen die Arbeitslosenversicherung entschieden zurück.

Die dadurch hervorgerufene große Beunruhigung der Arbeiterschaft veranlaßt den Kongreß, die schnellste Verabschiedung der Vorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung durch die gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. An den Grundlagen der Versicherung darf nicht gerüttelt werden. Alle Ausbaubestrebungen sind entschieden zurückzuweisen. Der Notlage der Kurzarbeiter ist durch entsprechende Ausbau der Versicherung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Durch geeignete Maßnahmen ist jedoch jeder Mißbrauch des Gesetzes zu unterbinden.

Der Kongreß fordert endlich die Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenversicherung, deren Höhe auf außergewöhnliche Ursachen, wie Krieg, Reparationen, Inflation usw. zurückzuführen ist und deshalb nicht auf die Betroffenen allein abgewälzt werden darf. Notwendig ist vor allem, durch eine weitwichtige Wirtschaftspolitik der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. (Fortsetzung folgt.)

### Der Reichskanzler

### zur Arbeitslosenversicherungsreform

In der „Neuen Badischen Landeszeitung“ veröffentlicht der badische Landtagsabgeordnete Scheel Erklärungen des Reichskanzlers Hermann Müller zur innerpolitischen Lage. Die Erklärung des Reichskanzlers lautet wie folgt:

„Die wichtigste Aufgabe der am 30. September beginnenden außerordentlichen Tagung des Reichstages ist die Erledigung der Gesetzentwürfe zur Milderung des Gesetzes über die Versicherung der Erwerbslosen. Mit Recht drängt die Leitung der Arbeitslosenversicherungsanstalt auf eine rasche Erledigung dieser Gesetzentwürfe. Der Winter, der eine Steigerung der Zahl der Erwerbslosen bringen wird, steht vor der Tür. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde auf Grund von falschen Schätzungen von der vorhergehenden Regierung verabschiedet. Man errechnete damals einen Jahresdurchschnitt mit 300 000 Erwerbslosen, während der im Sommer von der Regierung eingeführte Sachverständigenausschuß von einer Durchschnittszahl von 1 100 000 Erwerbslosen ausgeht. Das Gesetz hat seine soziale und seine finanzielle Seite. Nach meinen Rückkehr nach Berlin werde ich den Versuch machen, die in der Regierung vertretenen Parteien auf einer gemeinsamen Basis zu einigen. Nach den bisher in Berlin mit den Parteien geführten Verhandlungen wird das nicht leicht sein, weil die Wünsche noch sehr weit auseinandergehen. Ich hege trotzdem die Erwartung, daß die Verhandlungen einen gangbaren Ausweg eröffnen.“

Die Erklärung des Reichskanzlers besagt nicht

## Beschlüsse des 12. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

### Zur organisatorischen Gemeinschaftsarbeit

Getragen von dem Willen für die christliche Gewerkschaftsbewegung jenen Einfluß im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen und zu sichern, der die beste Gewähr für den Aufstieg der deutschen Arbeiter und eine gesunde Volksgemeinschaft ist, verweist der Kongreß auf die Notwendigkeit enger organisatorischer Zusammenarbeit. Der Fortschritt der Bewegung in Anpassung an die aus der Entwicklung sich ergebenden Verhältnisse, die Stärkung der Bewegung durch die Gewinnung neuer Mitglieder, die Pflege des gewerkschaftlichen Bildungs- und Rechtsschutzwesens, der Ausbau der Unterstützungseinrichtungen, die Vertretung allgemeiner Arbeiterforderungen, vor allem gegenüber jenen geistigen Strömungen und starken wirtschaftlichen Kräften, die zumungunsten der Arbeiterschaft eine soziale Rückentwicklung erstreben — alles das ist stärkstens gemeinsame Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler geworden.

Diese gemeinsamen Aufgaben sind nur zu lösen, wenn trotz der notwendigen Gliederung der Bewegung in Verbände für bestimmte Arbeitergruppen die christliche Gewerkschaftsbewegung von allen Gliedern als eine Einheit aufgefaßt wird. Seinen äußeren Ausdruck findet dieses Einheitsbewußtsein vor allem in der Verbundenheit und tätigen Mitwirkung aller Glieder der Bewegung in den gewerkschaftlichen Gemeinschaftsorganen.

Die Durchsetzung der Ideen der christlichen Gewerkschaften, die Ausbreitung der Bewegung, die Erfassung der weitesten Arbeiterschichten hat zur Voraussetzung, daß die christlichen Gewerkschaften in guter organisatorischer Durchgliederung mit den rationellsten Mitteln wirken. Der Kongreß beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes in steter Beobachtung der Entwicklung, in die die christlichen Gewerkschaften hineingestellt sind, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den bestmöglichen Fortschritt der Bewegung zu fördern. Eine besondere Beachtung wolle der Ausschuß dabei den Notwendigkeiten im Verkehrsgewerbe zuwenden.

Der Kongreß anerkennt die Notwendigkeit, die engste Gemeinschaftsarbeit nicht nur an der Spitze, sondern in allen Bezirken Deutschlands zu pflegen. Die Errichtung weiterer Landesgeschäftsstellen des Gesamtverbandes erscheint geeignet, die Gemeinschaftsarbeit zu bestärken und noch lebendiger zu gestalten. Der Kongreß ersucht deshalb den Ausschuß und die Verbandsteilungen, das als prebendialisch anerkannte baldmöglichst durchzuführen.

Der Kongreß erneuert die Beschlüsse früherer Kongresse, die auf die Wichtigkeit der Orts- und Bezirksleiterstelle, auf die Mitwirkung in ihnen und auf eine angemessene Beitragszahlung zu den Kartellen verweisen. In Ergänzung dieser Beschlüsse erklärt sich der Kongreß aus den Erfordernissen der Zeit heraus für die Eingliederung möglichst aller Ortsgruppen in Kartelle und dementsprechend für die Schaffung von Bezirksleiterstellen und Kartellausschüssen über das ganze Reich. Der Kongreß ersucht den Ausschuß des Gesamtverbandes, zur Reorganisation des

Kartellwesens baldmöglichst nähere Anweisungen ergehen zu lassen.

### Zur Rationalisierung und Lohnpolitik

Die Rationalisierung in der deutschen Wirtschaft hat den breiten Volksschichten nicht die von den Wirtschaftsführern in Aussicht gestellte Verbesserung der Lebenshaltung gebracht. Der Kongreß wendet sich gegen die großen Schäden der Rationalisierung. Eine Rationalisierung, welche Arbeiter außer Brot und Arbeit bringt, keine genügende Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zur Folge hat sowie der Allgemeinheit keinen Nutzen verschafft, hat ihren Sinn und Zweck verfehlt. Der Kongreß verlangt, daß die Arbeiter mehr als bisher an den Erfolgen der Rationalisierung durch Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit sowie einen ausreichenden Erholungsurlaub teilnehmen. Für die Opfer der Rationalisierung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr unterkommen können, muß die Industrie eine entsprechende Unterhaltungs- und Fürsorgepflicht übernehmen.

Das Realeinkommen fast aller Arbeiter genügt nicht zu einem menschenwürdigen Lebensunterhalt. Die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse sind seit Jahren gestiegen. Das beweist die amtliche Messziffer der Lebenshaltungskosten. Der Kongreß hält eine Steigerung des Realeinkommens der Arbeiter für dringend erforderlich. Entweder muß diese Reallohnsteigerung durch angemessene Lohnerhöhungen oder durch einen entsprechenden Preisabbau ermöglicht werden. Reichsregierung, Unternehmerverbände und Handelskammern werden ersucht, für einen wirksamen Preisabbau einzutreten und die künstliche Hochhaltung der Preise für lebensnotwendige Artikel zu verhindern, damit das Realeinkommen der breiten Arbeiterschichten gesteigert wird. Eine Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter wirkt sich günstig auf dem allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt aus und hat eine Belebung des Innenmarktes zur Folge.

### Zur Berufsausbildung

Das Berufsschulwesen soll durch Reichsgesetz einheitlich geregelt werden. Der Berufsschulunterricht muß für die männliche und weibliche Jugend obligatorisch und die Berufsschulklassen müssen sachlich gegliedert sein. Der Unterricht soll auf dem Beruf aufbauen und neben der Berufserziehung der theoretischen und praktischen Berufserleichterung dienen. Er muß von Lehrpersonen erteilt werden, die über die erforderlichen theoretischen und praktischen Berufskennnisse verfügen.

Neben der Berufserleichterung ist die Erziehung zur Berufsethik, zur Berufstreue und zum Berufsethos eine der vorrangigsten Aufgaben der Berufsschule. Um dieser Erziehungsarbeit die notwendige Grundlage zu geben, ist die Einbeziehung des Religionsunterrichtes als obligatorisches Unterrichtsfach unbedingt erforderlich.

Die Berufsschulstunden sind in die Arbeitszeit zu legen. Ein Lohnausfall darf durch die Teilnahme am Berufsschulunterricht nicht entstehen. Der Kongreß fordert die baldige gesetzliche

allzu viel, vor allem vermischen wir eine klare Angabe, in welcher Richtung der Versuch einer Einigung der Regierungsparteien auf einer gemeinsamen Basis erfolgen soll. Wir fürchten nach dem bisherigen Verhalten der Regierung sehr, daß die Einigung auf Kosten der Saisonarbeiter geht. Wir betonen nochmals, daß wir uns gegen jede Sonderbehandlung der Saisonarbeiter auf das Schärfste zur Wehr setzen.

Von sozialistischer, aber auch von freigewerkschaftlicher Seite erfolgten in letzter Zeit verschiedentlich scharfe Angriffe gegen die Haltung der christlichen Gewerkschaften, die sich angeblich mit einer allgemeinen Verschlechterung abgefunden hätten. Davon kann in keiner Weise die Rede sein. Das beweisen alle Erklärungen, die in letzter Zeit von christlicher Seite erfolgt sind. Für die christlichen Gewerkschaften und insbesondere für uns Bauarbeiter ist weder eine allgemeine noch eine besondere Schlechterstellung der Saisonarbeiter annehmbar.

Wir meinen, daß Sozialisten wie freie Gewerkschaften etwas vorsichtig sein sollten. Die S.P.D. zum mindesten ist doch bereit, einer Sonderbehandlung, d. h. einer Schlechterstellung der Saisonarbeiter, zuzustimmen. Wie weit die freien Gewerkschaften mit der Haltung der S.P.D. übereinstimmen, ist nicht ganz klar ersichtlich. Es ist zum mindesten eigenartig, daß die freie Gewerkschaftspresse sich über die von der S.P.D. gewollte Sonderbehandlung der Saisonarbeiter völlig ausschweigt. — Wir sehen gerade, daß wir uns korrigieren müssen. Im „Grundstein“, Nr. 40, lesen wir: „In diesem Sinne begrüßen wir es, daß sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion insbesondere für die Interessen der Saisonarbeiter einsetzt.“ In der Erklärung der S.P.D., der die zitierten Worte vorausgeschickt sind, ist ausdrücklich die Rede von der Neuregelung — allerdings von einer „sozialen“ Neuregelung, heißt es — der Saisonarbeiterunterstützung. Weiß der „Grundstein“ nicht, was diese „soziale“ Neuregelung für die Bauarbeiter bedeutet? Wenn ja, wundern wir uns sehr, daß er das etwas eigenartige Interesse der S.P.D. für die Saisonarbeiter begrüßt.

### „Erbärmliche Demagogie“

Man kann geteilter Meinung sein über die Art, wie man sich mit Andersdenkenden auseinandersetzt. Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß das auf anständige Weise geschehen soll, selbst wenn die Gegensätze noch so groß sind. Die Schriftleitung des „Grundstein“ scheint anderer Meinung zu sein. Sie glaubt mit recht kräftigen, zum Teil ungezogenen, pöbelhaften Ausdrücken den anderen niederknüppeln zu können. Den Ton, den der „Grundstein“ in seiner Nr. 38 unter der obigen Überschrift anschlägt, erinnert sehr stark an Revolverblätter übelster Art und hat mit Anstand nichts mehr zu tun.

Grund für diese Handlungsweise ist das nachfolgende, von mir am 23. August 1929 an unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute herausgegebene Rundschreiben.

„Am 21. 8. 1929 hat der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages seine Abänderungsvorschläge für die Arbeitslosenversicherung vorgelegt. Was Wiffell verlangt, ist schlimmer als das, was wir befürchtet haben.

Nach seinem Vorschlag sollen die Bauarbeiter, welche keine 50 Wochen an einem Stück gearbeitet haben — und das sind doch alle —, noch niedrigere Unterstützungen bekommen, als die Krisenfürsorge vorieht.

Für die Bedigen soll eine verlängerte Wartezeit pfahgreifen, und als Drittes will dieser jamose Sozialdemokrat eine verkappte Prüfung der Bedürftigkeit für die Bauarbeiter einführen.

Das Vorstehende ist in ein paar Sätzen das, was man tun will. Es ist ungeheuerlich, wie die Bauarbeiter behandelt werden sollen. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß unser Verband diesen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegengekehrt hat und auch weiterhin entgegenkehren wird.

Wir werden nichts unberührt lassen, um das Schlimmste abzuwehren und unsere Mitglieder vor der Verelendung zu schützen, welcher sie durch den Sozialdemokraten Wiffell preisgegeben werden sollen.

Dazu brauchen wir aber die Unterstützung unserer Kollegen in den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen. Es muß Aufgabe eines jeden Vertrauensmannes sein, auf der Arbeitsstelle auch dem letzten Kollegen die Augen zu öffnen und ihm zu zeigen, was von Seiten des Arbeitsministers Wiffell geplant ist. Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes muß angesichts dieser Dinge immer wieder die Parole sein.

Ich werde euch über die weitere Entwicklung der Angelegenheit regelmäßig berichten.“

Es ist eigenartig, daß gleichzeitig mit den Auslassungen des „Grundstein“ auch die sozialdemokratische Presse Schlesiens wütende gleichlautende Artikel gegen mich bringt. Sollte vielleicht von Berlin aus

### Am 5. Oktober 1929 ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Anweisung gegeben worden sein, jeden niederzubrüllen, der es wagt, gegen die geheiligte Person des Reichsarbeitsministers etwas zu sagen? Hat auch der „Grundstein“, der doch das Organ einer parteipolitisch neutralen Organisation sein will, sich diesem Befehl gebeugt? Was sozialdemokratische Blätter zu meinem Rundschreiben sagen, berührt mich durchaus nicht. Merkwürdig ist es aber doch, daß der „Grundstein“ so furchtbar aufgeregt ist. Ich frage die Schriftleitung deselben: „Habe ich auch nur ein Wort der Kritik gegenüber dem Baugewerksbund gesagt?“ Ich stelle hier in aller Offenheit und gern fest, daß in der Frage der Arbeitslosenversicherung keine Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Baugewerksbund und uns bestanden haben.

Weshalb aber mein Rundschreiben eine „politische und gewerkschaftliche Gemeinheit“ sein soll, bleibt Geheimnis der Schriftleitung des „Grundstein“. Ja wohl, ich kenne die politischen Kräfteverhältnisse im Reichstag. Ich weiß, daß die Sozialdemokratie die wichtigsten Ministerien mit ihren Leuten besetzt hat. Ich weiß aber auch, mit welchen demagogischen Mitteln die S.P.D. im vergangenen Jahre den Wahlkampf geführt hat, und weiß auch, das ist das Ausmaß gebende, daß es in der deutschen Sozialpolitik unter dem früheren Minister Dr. Brauns vorwärtsgewandert ist. Und wenn der Reichsarbeitsminister einen Geheulentwurf vorlegt, so ist er dafür verantwortlich. Habt ihr im „Grundstein“ es früher nicht so gehalten, als Brauns noch Arbeitsminister war? Habt ihr ihn nicht angegriffen, wenn er etwas getan hat, was euch nicht gefiel?

Für mich kommt es nicht darauf an, welcher Partei der Arbeitsminister angehört, sondern entscheidend ist für mich, was er tut. Wollt ihr vielleicht das denken, was Wiffell während seiner Amtszeit getan hat? Ich nicht! Wohin sollte es kommen, wenn wir als wirtschaftliche Organisationen nicht mehr den Mut aufbrächten, gegen einzelne politische Parteien Stellung zu nehmen. Wenn der „Grundstein“ meint, ich sei ein verbissener Gegner der Sozialdemokratie und ein eingeschriebenes Mitglied der Zentrumspartei, so ist das seine Sache. Ich habe keine Ursache, ihm gegenüber ein politisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Ich kann ihm aber sagen, daß ich in erster Linie Gewerkschaftler bin und im gegebenen Falle auch gegen die Parteien und Leute zu Felde ziehen werde, welchen ich politisch nahestehe. Wenn er den Beweis dafür haben will, mag er einmal die letzten Jahrgänge unserer „Baugewerkschaft“ durchsehen, er wird dann meine Stellung zur Arbeitslosenversicherung besser kennen. Ganz besonders empfehle ich ihm in Nr. 28, Jahrgang 30, den Artikel „Wir warnen“ zu lesen. Ich schreibe sonst nicht meinen Namen unter einen von mir geschriebenen Zeitungsartikel, habe aber gerade bei dieser Sache mit meinem vollen Namen gezeichnet.

Geradezu lächerlich wirkt es, wenn der „Grundstein“ aus der Tatsache, daß der christliche Tabakarbeiterverband sich an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewandt hat, schließt, daß die christlichen Arbeiter bald wüßten, welche politische Partei ihre Interessen verträte. Der Grund für diese Handlungsweise ist ein ganz anderer. Es gibt viele Menschen in Deutschland, welche glauben, alles, was die S.P.D. tut, sei gut, und es gibt nur sehr wenige, auch in den freien Gewerkschaften, welche den Mut haben, auch einmal dieser Partei das zu sagen, was notwendig ist. Die christlichen Arbeiter wollen, wenn sie die S.P.D. angreifen, derselben das Gewissen etwas schärzen, eine Aufgabe, die eigentlich die freien Gewerkschaften zu erfüllen hätten.

Wenn der „Grundstein“ dann nachzuweisen versucht, welche schlechte Gesellschaft die Zentrumspartei ist, dann habe ich nichts dagegen. Ich darf ihm aber sagen, daß auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 15. d. M. in Frankfurt der jetzige Reichsarbeitsminister Wiffell seinem Vorgänger Dr. Brauns, an dem auch der „Grundstein“ während seiner Amtszeit manches auszuheken hatte, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für seine Tätigkeit ausgesprochen hat. Hoffentlich wird auch Wiffell einmal bei seinem Abgang der Dank seines Nachfolgers ausgesprochen.

Auch ich habe mit dem „Grundstein“ die Hoffnung, daß der gesamten Arbeiterschaft, nicht nur der christlichen, die Augen aufgehen und sie mit größerem Interesse als das bisher geschehen ist, die „sozialpolitischen Taten“ einzelner Menschen betrachten. Ob ich ein ehrlicher und berufener Vertreter der Arbeiterschaft bin, lasse ich gerne von den Menschen beurteilen, die mich besser kennen als die Schriftleitung des „Grundstein“.

Ich muß noch einmal meinem Erlaunen Ausdruck geben darüber, daß der „Grundstein“ sich über mein Rundschreiben so mächtig aufregt. Ist denn die Verbindung zwischen ihm und der Sozialdemokratie so

stark, daß man auch nicht die geringste Kritik der letzteren vertragen kann? Ich nehme von dem, was ich in meinem Rundschreiben gesagt habe, auch nicht einen Federstrich zurück und werde auch in Zukunft so, wie ich es in der Vergangenheit getan habe, Kritik dort üben, wo ich es für notwendig halte, gleichviel, ob es sich um einen Sozialdemokraten oder um einen anderen handelt. Wenn der „Grundstein“ es ehrlich mit der Arbeiterschaft meint, dann sollte er dasselbe tun. F. Geuninger.

### „Nationales“ Verhalten deutscher Unternehmer in Südfrankreich

Schon kürzlich konnten wir die Deffentlichkeit auf das unerhörte Verhalten der Unternehmer bei den Reparationsarbeiten an der Mosel, das bekanntlich zum Streik geführt hat, aufmerksam machen. Jetzt wird uns aus Südfrankreich der folgende Bericht geschickt, der zeigt, daß auch dort die deutschen Unternehmer recht eigenartige Methoden belibien. Methoden, die lebhaft an die Vorkriegszeit erinnern, als man auch ausländische Arbeiter importierte, um die Bühne der deutschen Arbeiter zu drücken. Die nationale Gesinnung der Unternehmer hört halt noch immer beim Geldbeutel auf.

Wie ein Vauflauer geht es in diesen Tagen durch unsere Belegschaft: „Wenn noch mehr Italiener kommen, dann tun wir nicht mehr mit, so kann es doch nicht weitergehen, was unternimmt ihr (die Baudelegierten) in dieser Sache?“ So darf es nicht weitergehen ist auch unsere Meinung. Der Sachverhalt ist folgender:

Seit etwa zehn Monaten sind wir hier im Süden Frankreichs mit Reparationsarbeiten beschäftigt. Im wesentlichen dreht es sich um den Bau zweier Talsperren und der dazugehörigen Elektrizitätsanlagen. Der Bau der Sperren bedingt, daß die Straßen von Castellane nach Demandolse und St. Julien einen andern Plan nehmen. Sehr viel Stollenarbeit muß dazu geleistet werden. Leider müssen wir nun in letzter Zeit feststellen, daß versucht wird, die deutschen Mineure durch Italiener zu ersetzen. Vom Standpunkt des Arbeitgebers ist das zu verstehen, denn die Italiener erhalten kaum zwei Drittel des Lohnes, der den deutschen Mineuren tariflich zugesichert ist. In der praktischen Arbeit brauchen sie unsere Kollegen nichts zu lehren. Zwar haben die „Anfren“ nicht alle „Mineur“ in der Drittungskarte stehen, doch das schließt nicht aus, daß ein Bergmann oder Steinbrucharbeiter sprengen und verbauen kann. Es ist nun eben mal Tatsache, daß die meisten Facharbeiter hier am Orte in Köln am Werbebüro als Tiefbauarbeiter angenommen wurden. Dem einen glückte es früher, dem anderen später, daß er in seinem Fach Arbeit fand. Täglich sind diese Kollegen der Gefahr ausgesetzt, in den alten Stand als Tiefbauarbeiter zurückversetzt zu werden; die übrigen Facharbeiter, die zurzeit noch als Tiefbauarbeiter tätig sind, können der Italiener wegen getroßt jede Hoffnung schwinden lassen, einmal in eine höhere Lohnstufe aufzurücken. Es besteht weiter die Gefahr, daß derjenige, der einem Meister unangenehm wird, einen Schein erhält für die „Al-Pfennigkompanie“, wie es hier allgemein heißt.

Man braucht sich daher nicht zu wundern, daß sich die Belegschaft entrüstet bei der Mitteilung, daß es so gut wie amtlich sei, daß in nächster Woche noch weitere zehn Prozent Ausländer anrücken sollen. Jeder fünfte Mann auf der Baustelle würde also Italiener sein. Alsdann wird man erst recht mit uns machen können, was man will. Wir verspüren keine Lust, hier Verhältnisse einzureißen zu lassen, wie sie bereits auf der Baustelle bei Metz vorhanden sind.

Was sagen hierzu die deutschen Regierungsstellen, was sagt die Tiefbauerngenossenschaft? Wir erwarten von ihnen, daß sie sich diesbezüglich ins Benehmen setzen mit dem deutschen Baukonsortium in Paris, das angeblich solche Anträge einbringt. Das Landesarbeitsamt Rheinland wird ebenfalls sein Bestes tun, denn wir wissen, daß es seit Jahr und Tag bemüht ist, möglichst viele Arbeiter nach hier zu vermitteln.

Das Angebot an deutschen Arbeitskräften ist groß genug, das beweisen am besten die zahlreichen Briefe, die täglich hier eingehen. Es wäre vielleicht angebracht, einmal eine Reihe dieser Briefe zu veröffentlichen. Mancher, der heute noch im Kampfe gegen die Bauarbeiter steht, würde schuldbewußt an seine Brust klopfen müssen.

Das deutsche Baukonsortium in Paris scheint wenig Verständnis zu haben für das Glend der deutschen Bauarbeiter, sonst würden derartige Pläne nicht aufgekomen sein.

Die Tiefbauerngenossenschaft hat sich, soweit wir es übersehen, noch wenig Gedanken um uns gemacht, denn unseres Wissens ist uns bis heute noch keine Angestellter derselben hier begegnet, obwohl vor einigen Wochen einer hier im Orte gewesen sei soll. Wir nehmen an, daß ihn die Riviera mehr interessiert hat als unsere Baustelle. Wir erwarten von der Tiefbau-

Berufsgenossenschaft, daß sie in dieser Frage uns etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt, denn wir werden bei diesen zum Teil sehr gefährlichen Arbeiten bedeutend mehr Unglücke zu verzeichnen haben, wenn hier Leute zusammen arbeiten, von denen kaum einer den andern versteht.

Wir möchten nun nicht, daß der Gedanke aufkommt, wir gönnten den italienischen Arbeitern das Brot nicht, im Gegenteil. Wir haben es bedauert, daß der „Internationale Bauarbeiterverband“, dem die ausländischen Arbeiter zum Teil und auch der „Deutsche Baugewerksbund“ angeschlossen sind, sehr wenig, vielleicht gar nichts unternommen haben, ihre Löhne aufzubessern. Das Blatt hätte sich dann ganz von selbst gewandt. Wir finden aber auch keine Veranlassung, die Kinder Mussolinis nochmals an deutsches Brot zu gewöhnen, von dem der deutsche Arbeiter häufig selber nicht genug hat.

Ich glaube schon, daß wir unsere Auffassung mit Ernest Charbonal (Inspecteur du travail), einem Mann, der dem französischen Arbeitsminister sehr nahesteht, teilen dürfen, der uns unter anderem versichert: „Der französische Arbeitsminister will nicht, daß die deutschen Arbeiter bei den Reparationsarbeiten zu kurz kommen.“

Viktor Stähler, Castellane, Basses Alpes.

### Allgemeine Rundschau

#### Ein Jugendfilm der christlichen Gewerkschaften

Zimmer mehr stellen auch die Gewerkschaften den Film in den Dienst ihres Wollens und ihrer Arbeit. In den wertvollen Filmen, die die christlichen Gewerkschaften bereits besitzen, tritt jetzt ein neuer und besonders ansprechender Film, der einen aufschlußreichen Blick tun läßt in das Wesen und Streben der jungen christlichen Gewerkschaftsgeneration. In ihre Eigenart und die Verbundenheit mit dem Gewordenen. Zudem die markantesten Ergebnisse des Kölner Reichsjugendtages, auf dem 25000 Junggewerkschaftler ein Treuegelübnis zu Staat und Volk ablegten, in bunten und frohbewegten Bildern vorüberziehen, fühlt und merkt der Zuschauer, daß hier eine starke und für unser Volkstum bedeutungsvolle Jugendbewegung steht, die etwas will und etwas schafft. Mit der man rechnen muß. Die sich ihres Wertes bewußt ist und durch Selbsthilfe sich selber und ihrem Stande Achtung und Anerkennung innerhalb der Volksgemeinschaft verschaffen will. Die das Werk, das die Alten geschaffen haben, aus eigenem Erleben und mit eigener Gestaltungskraft weiterzuführen bereit und in der Lage ist. Wir sehen die Jugend bei den ersten Beratungen im großen Kongressaal des Messegebäudes, sehen sie bei den Besichtigungen, bei den Gottesdiensten, sehen die unübersehbare Schar bei der imposanten Massenfundgebung auf der großen Rheinwiese, sehen Teile des zwei Stunden währenden abwechslungsreichen Festzuges und zuletzt die stolze Flotte von 24 Rheindampfern, die die Jungmänner und Jungmädler bis Königswinter fährt, und die erfüllt ist mit der lachenden Fröhlichkeit goldenen Jungseins.

Der Film wurde zum ersten Male in Frankfurt anlässlich des 12. christlichen Gewerkschaftskongresses mit großem Beifall gezeigt. Seine Vorführung dauert etwa 35 Minuten.

#### Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform

Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform findet am 21. und 22. Oktober in Mannheim statt. Am ersten Tage wird die Reform des Schlichtungswesens an Hand von Vorträgen der Universitätsprofessoren Hugo Sinzheimer (Frankfurt) und Herbert v. Bederath (Worms) bearbeitet werden, wobei sowohl die juristischen Gesichtspunkte unter besonderer Berücksichtigung der Neuordnung des Tarifvertragsrechts als auch die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Schlichtungswesens in der Bedeutung für das ganze Wirtschaftssystem behandelt werden sollen. Am zweiten Tage soll eine große Ansprache über die heutige deutsche Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkt geführt werden, inwieweit ihr ein produktiver Charakter beizumessen ist. Die Einleitung zu dieser Debatte wird ein Referat des Berliner Nationalökonomischen Professors Göttsch über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik geben.

#### Ein russischer Kommunist vermisst die „verheißene Freiheit“

Ein Arbeiter einer sowjetischen Fabrik hat an die „Pravda“ einen Brief folgenden Inhalts geschrieben:

„Genossen, was ist das nun für eine Geschichte, daß ihr einen Arbeiter dazu zwingt, zu arbeiten! Ja, was ist denn das noch für ein Leben — aufstehen, zur Arbeit gehen, von der Arbeit zu irgendeiner Beurlaubung, wo man „Kantier“ usw. genannt wird, dann wieder nach Hause und morgen dasselbe Bild. Und bedenkt nun, je geht es das ganze Jahr und alle Tage. Wo ist denn da ein menschenwürdiges Dasein, wo die verheißene Freiheit, wenn du nicht einmal über dich selbst ohne „Kantier“ verfügen kannst und ebenso nach Richtlinien arbeiten mußt. Wenn in der freien Republik ein Mensch einmal nicht zur Arbeit kommt, so wird er als Bannhüter angesehen und dergleichen. Erlaubt

doch einem freien Bürger, frei und ungestraft über sich selbst zu verfügen: will er arbeiten, mag er es tun, will er nicht, so zwingt ihn auch nicht dazu. Wir gelten als die Herrschenden, aber verbummelt man einmal einen Tag, so verliert man nicht nur den Lohn, sondern wird auch noch aus der Fabrik herausgeschmissen.“

Diesen originellen Brief verlas der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Ukrainischen Sowjetrepublik Schryzow auf der Bezirkskonferenz der Kommunistischen Partei in Kijew-Powgorod, die am 5. August d. J. stattfand. Er kritisierte den Brief aufs Schärfste und meinte, daß gerade jetzt, wo die Hebung der Wirtschaftsleistungen mit allen Mitteln angestrebt werde, eine solche „Ideologie“ eines Arbeiter ganz besonders verächtlich erscheine.

(„Iswestija“ Nr. 184.)

### Aus dem Verbandsleben

Regensburg. Am 8. September hielt die hiesige Ortsgruppe ihre monatliche Mitgliederversammlung ab, zu der unser Bezirksleiter, Kollege Gahemeier, erschienen war und über das Thema „Wirtschafts- und Sozialpolitik“ referierte. Kollege Gahemeier begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Kollegen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch in Regensburg der christliche Bauarbeiterverband festen Fuß gefaßt habe. Sodann schilderte er den Werdegang der deutschen Sozialversicherung und berichtete weiter über den augenblicklichen Stand der Sozialversicherung. Scharf setzte er sich mit den Angriffen der Presse, insbesondere der landwirtschaftlichen, gegen die Arbeitslosenversicherung auseinander. Kollege Gahemeier betonte, daß unser Verband alles tun werde, um wenigstens den jetzigen Stand der Arbeitslosenunterstützung zu behaupten. Er schloß sein Referat mit dem Appell an alle Anwesenden, den einmal beschrittenen Weg einzuhalten und kräftig mitzuarbeiten am Ausbau unseres Verbandes. Durch lebhaften Beifall dankten ihm die Kollegen für seine lehrreichen Ausführungen. Frz. Dietrich.

Paderborn. Am 15. September hielt die Ortsgruppe Paderborn eine Mitgliederversammlung ab, verbunden mit einer Familienfeier. Die Ursache zu dieser Feier war die Ehrung einiger Jubilare. Der Vorsitzende, Kollege Wübberke, hieß die Mitglieder mit ihren Familien herzlich willkommen und begrüßte insbesondere die Jubilare und deren Frauen. Nachdem einige Musikstücke vorgetragen waren, hielt der Bezirksleiter, Kollege Werner, eine wirkungsvolle Ansprache an die Versammelten und besonders an die Jubilare, zugleich übermittelte er die Glückwünsche des Hauptverbandes an die Jubilare. Kollege Werner sprach über die traurigen und rechtlosen Verhältnisse der Bauarbeiterschaft vor 30 Jahren und wie durch die Not der Bauarbeiter der Gedanke der Selbsthilfe immer mehr Platz griff. In anschaulicher Weise schilderte er besonders die Gründung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Getreu den christlichen Grundgedanken haben wir überall mitgewirkt an der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, an der Verbesserung der sozialen Lage und des Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter. Kollege Werner dankte den Jubilaren für die treue Mitwirkung, denn ohne die hingebende Arbeit der Jubilare seien die heutigen Erfolge gar nicht denkbar. Ferner gedachte der Kollege Werner der Frauen der Jubilare, die ihren Männern treu zur Seite standen und auf ihre Weise mitgewirkt haben an der Besserung der Verhältnisse.

Der Bezirksleiter widmete der Jugend besondere Aufmerksamkeit und hob die 25jährige Tätigkeit der Jubilare für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter hervor als ein leuchtendes Beispiel, welches von allen Mitgliedern und besonders von der Jugend beachtet werden müsse. Nicht auf dem Sportplatz wird der Kampf um das tägliche Brot entschieden, sondern auf den Baustellen und Zimmerplätzen, und darum muß auch jeder Lehrling rechtzeitig dem Verbandszugeführt werden. Darum Irene im Treue. Ein Gedankwort widmete der Bezirksleiter auch den Kollegen, welche durch den Tod abgerufen sind und nicht den Jubeltag miterleben konnten, auch ihre Arbeit hat reiche Früchte getragen. Mit einem brausenden Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter wurde die Rede geschlossen.

Hierauf erfolgte die Ehrung der Jubilare durch den Kollegen Werner, welcher im Namen des Hauptverbandes eine Ehrenurkunde und eine Silbernadel überreichte. Die Namen der Jubilare sind: Johannes Eberg, Lokalbeamter; Adolf Westphal, langjähriger Kassierer der Ortsgruppe; ferner Andreas Fagenkemper, Heinrich Brand und Johannes Dirks. Im Namen der Jubilare sprach Kollege Eberg den Dank aus an den Zentralverband, Bezirksleiter und den Vorstand der Ortsgruppe Paderborn. Die Ehrung der Jubilare wurde beendet mit Hoch auf die Jubilare und deren Frauen. Nunmehr folgten noch einige Stunden gemüthlichen Beisammenseins und Tanz. In harmonischer Weise wurde dann die Feier beendet. Sie bildet in ihrer Gesamtheit einen Meilenstein in der Ortsgruppe Paderborn. Nun gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen. Darum auf zur Agitationsarbeit für unseren Verband.

Verwaltungsstelle Würzburg. Der Stand der Arbeitslosenversicherung, so lauten schon Wochen, ja monatelang die Überschriften in den Tageszeitungen und zeigen uns der Stand derselben.

Das war Anlaß genug, unsere Bauarbeiter im hiesigen Verwaltungsstellengebiet auf den Plan zu rufen. Wenn wir auch sonst gemohnt sind, gut besetzte Versammlungen zu erleben, diesmal kam man noch zahlreicher, und alle lauschten in den Bezirksversammlungen den Worten des Kollegen Greib mit gespannter Aufmerksamkeit. Alle Angriffe gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden in das richtige Licht gerückt und die Stellungnahme unseres Verbandes bekanntgegeben und gutgeheißen. Dem Hauptvorstand wie der Bezirks- und Verwaltungsstellenleitung wurden Dankesworte für das mutige Auftreten in der Abwehr für uns Bauarbeiter gesprochen.

Besondere Beachtung fanden die Ausführungen über die Einstellung gewisser Bauernkreise innerhalb unserer fränkischen Heimat. Es wurden da einige Artikel aus dem „Fränkischen Bauer“ zitiert, der ähnlich wie sein „Oberbayerisches Organ“ (uns bereits bekannt aus Nr. 33 der „Baugewerkschaft“) heftige Löhne redet von den Missetaten in der Arbeitslosenversicherung. Daß diese Leute nur sich selbst damit anschildigen, zeigt ein kleiner Auszug aus der Spruchpraxis in der Arbeitslosenversicherung, den wir unten anführen. In dem oben genannten Organ heißt es: „Man kann sich denken, welche Erbitterung dadurch bei jenen, die sich abschänden und plagen, hervorgerufen wird, wenn sie die andern sehen, die des Tages über mit den Händen in der Hosentasche, die Zigarette im Mund herumhummeln, die noch stundenlang im Bette liegen, wenn des Bauern Tagewerk längst begonnen. In einem kleinen Orte wurde unlängst bei Schluß einer Kinovorstellung konstatiert, daß über die Hälfte der Besucher Stempler gewesen sind.“

Es heißt weiter: „Ein Lehrer eines Dorfes läßt einen Arbeiter rufen und fragt ihn, warum sein Bub so wenig zur Schule kommt, er lerne nichts mehr. Die Antwort lautete: „Sobiel lernt er scho, daß er zum Stemple gehn so.“ Ein Arbeiter im selben Orte sagte: „Ich habe 21,- RM. Wochenlohn, wenn i mi krank meld, kriag i 28,- RM., da bin i do lieber krank.“

Dies sind nur einige Auszüge aus vielen. Daß man mit diesen Argumenten nur Stimmung zu machen versucht, versteht sich von selbst. Nun die Kehrseite der Medaille: Kann sich der Bauer freihalten von Leuten, die aus seinen Kreisen die Unterstützung zu Unrecht beziehen? Wenn Missetaten beseitigt werden sollen, muß man in den eigenen Reihen anfangen, und hier erleben wir es dauernd, daß Leute mit 30 bis 40 sogar 60 Tagewerk Feld (3 Tagewerk = ein Hektar) und entsprechendem Viehbestand Anträge auf Arbeitslosenunterstützung stellen und auch bezogen haben. Das Arbeitsverhältnis verschafft man sich auf sehr sonderbare Weise. Nicht genug, daß man den Arbeitern die Arbeit wegnimmt, versteht man es unter Zuhilfenahme von Bekannten und Verwandten ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu erzielen zum Bezuge der Unterstützung. Ich frage: Wo liegen da die Missetaten? Nicht auf Arbeitnehmersseite, denn hier sind es andere, die uns zwingen, arbeitslos zu sein; sondern bei denen liegen die Missetaten, die es versuchen, durch Heiseideckelung der Arbeiter sich in ein Beschäftigungsverhältnis hineinzudrängen, die weder finanziell noch moralisch ein Recht auf diese Arbeitsstellen haben.

Offentlich werden diese Kreise bald eines besseren belehrt durch entsprechende Beseitigung der Missetaten in der Arbeitslosenversicherung. Warmer Beifall und entsprechende Ergänzungen in den einzelnen Versammlungen zeugten von der Einmütigkeit der christlichen Bauarbeiter in Unterfranken. So soll es auch weiterhin sein.

### Bekanntmachung

#### Freistaat Sachsen

Alle nach Sachsen (Freistaat) zureisenden Kollegen wollen sich bei Ankunft melden in:  
 Lugau (Erbgeb.): Chemnitzer Straße 116, bet A. Günzel.  
 Chemnitz (Sa.): Planitzstraße 134, bet Hugo Goldberg.  
 Aue (Erbgeb.): Bahnhofstraße 37, bet Kurt Weisklog.  
 Dresden: Hauptstraße 38, bet Oskar Peters.  
 F. A.: Alfred Günzel.

#### Sterbetafel

Am 10. September starb nach fast einjähriger Krankheit der Bauhilfsarbeiter Josef Grunert. Mit ihm hat die Verwaltungsstelle einen der besten Kollegen verloren.

Verwaltungsstelle Bischoffstein.

Ehre seinem Andenken!

### Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
 Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.  
 Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Mauer-, Stahlgitter- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath